

HSF München e.V.

Hörgeschädigten Sport- und Freizeitverein München
- Mitglied in den Verbänden BLSV, BVS und DSSV -



Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im HSF München e.V.

Hiermit beantrage ich,

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon / Fax: _____

Mobil / SMS: _____

E-Mail: _____

die aktive Mitgliedschaft die Fördermitgliedschaft (zutreffendes ankreuzen)
im Hörgeschädigten Sport- und Freizeitverein München e.V.

Mitgliedsbeiträge (Stand: Januar 2019):

- 25,00 EUR Grundgebühr (Sport und Freizeit),
- 25,00 EUR für die Hallennutzung,
- 15,00 EUR für den Sportpass (zur Teilnahme an DSSV-Turnieren),
- 5,00 EUR Aufnahmegebühr für Neumitglieder (einmalige Gebühr).

Weitere persönliche Angaben:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geboren am: _____ in _____

Nationalität: _____

Ich bin schwerbehindert ja nein Ich habe eine Hörbehinderung ja nein

Mein Grad der Behinderung (GdB) beträgt: _____ (siehe Ausweis)

Als **Fördermitglied*** unterstütze ich den HSF München e.V. mit einem jährlichen Beitrag von _____ EUR (mind. 5,00 EUR) - * Die Fördermitgliedschaft ist ohne Stimmrecht!

- Ich erkenne die Geschäftsordnung des HSF München an! Die auf der 2. Seite dieses Antrags angegebenen Punkte habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich bin einverstanden, dass meine Angaben unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert werden.
- Ich stimme nicht zu, dass der Verein Bilder und Berichte mit mir unter Angabe meines Namens zu Vereinszwecken nutzen darf. (nur bei Bedarf ankreuzen)

→ Der Antrag gilt nur zusammen mit der „Zustimmung zur vereinsinternen Datennutzung“. ←

Datum, Ort: _____ Unterschrift: _____
(bzw. vom geschäftsberechtigten Vertreter)

HSF München e.V.

Hörgeschädigten Sport- und Freizeitverein München
- Mitglied in den Verbänden BLSV, BVS und DSSV -



Geschäftsordnung des HSF München e.V. (Stand: Januar 2019)

Mitgliedschaft

- Mitgliedsaufnahme
Der Vereinsvorstand entscheidet über die Aufnahme im Verein. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahme erfolgt zum 1. des folgenden Monats. Hierfür fällt eine einmalige Gebühr von 5,00 EUR an.
- Bankverbindung des Vereins
Bank: Consorsbank
IBAN: DE62 7603 0080 0240 2803 05
Inhaber: Daniel Sailer (HSF München-Vorsitzender)
- Gemeinnützigkeit
Der Verein ist beim Finanzamt München als gemeinnützig anerkannt und ist daher berechtigt, im bestimmten Rahmen Spendenbescheinigungen auszustellen. Aufgrund der Förderung nach §10b Abs. 1 Satz 8 EStG ist der Verein nicht berechtigt, den Mitgliedsbeitrag als gemeinnützige Zuwendung bescheinigen zu dürfen.
- Haftung
Der allgemeine Versicherungsschutz im Verein gilt nur bei den gemeldeten Sportaktivitäten für die aktiven Mitglieder. Alle anderen Aktivitäten sind nicht automatisch abgesichert. Details sind beim jeweiligen Veranstalter zu klären.

Als Fördermitglied ist man nicht versichert, man kann dennoch (auf eigene Gefahr) bei allen sportlichen und freizeithlichen Aktivitäten und Feierlichkeiten als Zuschauer teilnehmen. Näheres ist mit dem Veranstalter zu klären.
- Änderungen der Mitgliedsdaten
Änderungen, wie z.B. Anschrift, Behindertenstatus etc., sind dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen. Nur so kann ordnungs- und fristgemäß kommuniziert werden!
- Vorbehalt
Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Mitgliedschaft bei Bedarf, falls erforderlich, einseitig auflösen zu können.
- Kündigung der Mitgliedschaft
Die Vereinsmitgliedschaft kann 3 Monate zum Jahresende beendet werden. Sie erfolgt schriftlich und muss dem Vereinsvorstand rechtzeitig zugegangen sein!

Aktivitäten-Ordnung

- Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, den Anweisungen des Veranstalters unbedingt Folge zu leisten.
- Das genutzte Inventar ist dem vorgesehenen Zweck entsprechend pfleglich zu nutzen. Der Aufenthaltsort ist im ordentlichen Zustand zu belassen.
- Es ist untersagt, vorsätzlich oder grob fahrlässig den Körper, die Gesundheit oder sonstiges Recht eines anderen Menschen zu verletzen. Dies kann zur Folge haben, dass das betreffende Mitglied gemäß BGB zu Schadenersatz verpflichtet ist. Des Weiteren kann ein solches Verhalten zum Ausschluss aus dem Verein führen!

DSSV-Spielberechtigung

- Mit dem DSSV-Sportpass ist das aktive Mitglied berechtigt, an offiziellen Meisterschaften und Turnieren des Deutschen Schwerhörigensportverbands (kurz: DSSV) teilzunehmen.
- Der Sportpass ist Eigentum des Vereins! Mit dem Ende der HSF-Mitgliedschaft ist auch der DSSV-Sportpass an den Vorstand zurückzugeben.
- Für die Teilnahme an Turnieren und anderen Sportveranstaltungen fallen weitere Kosten an, die eventuell nicht mit der Vereinsmitgliedschaft abgedeckt sind. Näheres ist mit dem Vorstand zu klären.